

## **Merkblatt für die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/en (KJP) für die Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) am Michael-Balint-Institut (MBI)**

Die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/en (Fachkunde TP) wird am MBI gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der entsprechenden „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (KJPPsychTh-AprV)“ durchgeführt. Darüber hinaus erfüllt die Ausbildung der KJP die Anforderungen der Sektion Ausbildung in der „Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP e.V.)“.

Die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung befähigt, tiefenpsychologisch fundierte Behandlungen von psychisch oder psychosomatisch erkrankten Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Dazu gehört auch die begleitende Arbeit mit den Bezugspersonen.

Die wissenschaftliche Grundlage der Ausbildung ist die Psychoanalyse, die Lehre vom unbewusst Seelischen, wie sie von Sigmund Freud begründet und von seinen NachfolgerInnen weiterentwickelt worden ist.

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist vor allem charakterisiert durch:

- Eine Fokussierung auf bewusstseinsnahe Konflikte mit Patient/in und Eltern/Bezugspersonen.
- Eine Begrenzung der Regression der/des Patientin/en.
- Das Deuten von Übertragung und Gegenübertragung, das sich vorrangig an den Alltagsbeziehungen orientiert.
- Eine Behandlungsfrequenz von in der Regel einer Wochenstunde.
- Eine nicht bewertende sondern verstehende Haltung der/s Psychotherapeutin/en
- Eine Selbsterfahrung der/s Psychotherapeutin/en, die mit mindestens einer Wochenstunde begleitend zur gesamten Ausbildung stattfindet.
- Die Durchführung von Kurzzeittherapien neben Langzeittherapien.

### **Voraussetzungen**

Die Ausbildung zur/zum KJP setzt gem. PsychThG ein abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie an einer Fachhochschule oder Universität voraus. Von den aktuellen Studienabschlüssen wird in Hamburg ein Diplom oder Master als Zugangsvoraussetzung akzeptiert. Zudem muss in pädagogischen Studiengängen in den Fächern allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaften und im Studiengang Psychologie im Fach klinische Psychologie die Äquivalenz der Studieninhalte mit denen im PsychThG genannten Studiengänge gegeben sein. Für ÄrztInnen gelten gesonderte Regelungen.

BewerberInnen sollten ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben. Außerdem wird eine dreijährige Berufserfahrung mit Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt, die spätestens mit Beginn des praktischen Teils der Ausbildung erworben sein soll.

Für die Zulassung zur Ausbildung muss neben den formalen Voraussetzungen die persönliche Eignung für diesen Beruf gegeben sein, für deren Klärung drei Bewerbungsinterviews vorgesehen sind.

## **Bewerbungsverfahren**

Auf Anfrage in der Geschäftsstelle des MBI erhält der/die Interessent/in einen Fragebogen zur Klärung der formalen Voraussetzungen. Der Fragebogen wird zunächst ohne weitere Bewerbungsunterlagen eingereicht. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, wird der/die Bewerber/in gebeten, sich bei drei Mitgliedern des Ausbildungsausschusses der PAKJP zu je einem kostenpflichtigen Bewerbungsgespräch (à 80,- EUR) anzumelden. Dazu sind jeweils die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ein formloser Antrag auf Zulassung zur Ausbildung;
- ein detaillierter handschriftlicher Lebenslauf aus dem auch die Motivation für die Ausbildung hervorgeht einschl. eines neueren Lichtbildes;
- Nachweis der Schulbildung und der bisherigen Ausbildung;
- Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse;
- Evtl. Ergänzungen zum Fragebogen.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche entscheidet der Ausbildungsausschuss über die Aufnahme der/des Bewerberin/s und informiert den die Bewerber/in schriftlich über das Ergebnis.

Die Ausbildung beginnt formal nach der Zulassung und der Unterschrift des Ausbildungsvertrages, inhaltlich mit dem Beginn der Selbsterfahrung.

## **Ausbildungsgang**

Die Ausbildung dauert mindestens fünf Jahre und findet berufsbegleitend statt. Sie gliedert sich in mehrere Teile:

Die **Selbsterfahrung** in Form einer Lehrtherapie soll mit Aufnahme der Ausbildung begonnen werden. Sie erstreckt sich in der Regel in einem kontinuierlichen Prozess über die gesamte Ausbildungszeit mit mindestens einer Wochenstunde. Die Selbsterfahrung gilt als Kernpunkt der Ausbildung.

Die **praktische Tätigkeit** - das sog. psychiatrische Jahr – ist durch die KJPpsych-APrV als Praktikum von 1800 Stunden gesetzlich vorgeschrieben. Davon müssen 1200 Stunden in einer Klinik stationär geleistet werden. Die restlichen 600 Stunden können ebenfalls in einer Klinik oder in der Institutsambulanz des MBI absolviert werden. Derzeit wird das Psychiatriepraktikum i.d.R. leider nur gering oder gar nicht vergütet.

Die **wissenschaftlich-theoretische Ausbildung** dauert mindestens zehn Semester und umfasst Vorlesungen und Seminare, die in der Regel am Abend stattfinden. Die Teilnahme an mindestens 600 Stunden (300 Doppelstunden) muss bis zur Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Die wissenschaftlich-theoretische Ausbildung umfasst neben der Vermittlung von Grundkenntnissen anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren die vertiefte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen, u.a. mit folgenden Schwerpunkten: Theorie und Technik der Säuglingsbeobachtung, psychoanalytische Entwicklungspsychologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre und Psychosomatik, Kasuistik psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher, Einführung in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Technik des Erstinterviews und der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, Technik der Beratung und der begleitenden Psychotherapie von Eltern und anderen Bezugspersonen.

Die **wissenschaftlich-praktische Ausbildung** besteht aus:

### Praktikum I

- der Säuglingsbeobachtung, die sich mit Einzel- und Gruppensupervision über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erstreckt;
- dem Erstinterview-Praktikum, bestehend aus mindestens 15 unter Einzelsupervision durchgeführten diagnostischen Erstinterviews mit Kindern/Jugendlichen beiderlei Geschlechts und deren Bezugspersonen sowie dem Erstellen von Stundenprotokollen und Fallberichten und der Fallvorstellung im Ambulanzseminar. Diese Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer/innen wird über das Institut abgerechnet und durch die Krankenkassen vergütet. Dabei wird eine Pauschale für das Institut einbehalten.

Das Praktikum I ist bis zum Vorkolloquium zu absolvieren. Nach bestandener Vorprüfung folgt der zweite der Teil der wissenschaftlich-praktischen Ausbildung.

### Praktikum II

- Im Behandlungspraktikum müssen mindestens sechs tiefenpsychologisch fundierte Kurz- und Langzeit-Psychotherapien mit einer Gesamtzahl von mindestens 600 und höchstens 900 Behandlungsstunden in Einzelsitzungen unter kontinuierlicher Supervision durchgeführt werden. Die in der Gesamtzahl von 600 Behandlungsstunden enthaltene und dazugehörige begleitende Psychotherapie der Bezugspersonen muss für mindestens 50 Stunden nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer/innen wird über das Institut abgerechnet und durch die Krankenkassen vergütet. Dabei wird eine Pauschale für das Institut einbehalten.

### Prüfungen

Die Ausbildung enthält zwei Prüfungen:

Zur **Vorprüfung** (institutsintern) kann sich die/der Ausbildungsteilnehmerin/er nach Abschluss der Säuglingsbeobachtung, des Erstinterviewpraktikums und ausreichender theoretischer Grundkenntnisse und nach Befürwortung der Supervisorenkonferenz frühestens nach dem 4. Studiensemester melden. Ein formloser schriftlicher Antrag ist an den Ausbildungsausschuss zu richten ebenso wie bei der Abschlussprüfung.

Die **staatliche Abschlussprüfung** kann frühestens nach 10 Studiensemestern absolviert werden. Der Ausbildungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und Beendigung der Ausbildung, d.h. Zulassung zur staatlichen Approbationsprüfung und zum institutsinternen Kolloquium. Voraussetzung ist das zustimmende Votum der Supervisorenkonferenz. Die Regularien der staatlichen Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPPsychTh-AprV) und durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe der Hamburger Gesundheitsbehörde geregelt. Detailliertere Angaben sind der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der PAKJP zu entnehmen.

### **Kosten und Einnahmen**

Die Ausbildungskosten setzen sich zusammen aus: den Semestergebühren (à 380,-- EUR) als Pauschale für alle belegten Vorlesungen und Seminare, der Lehrtherapie (ca. 80,-- EUR) und den Supervisionskosten (75,-- EUR) pro Sitzung, den Kosten für Literatur sowie der Prüfungsgebühr (150,-- EUR). Die Kosten für die berufsbegleitende Ausbildung sind in der Regel steuerlich absetzbar.

Die von den AusbildungsteilnehmerInnen durchgeführten Behandlungsstunden in Praktikum I und II werden durch die Krankenkassen vergütet und über das Institut abgerechnet. Dabei wird eine Pauschale für das Institut einbehalten.

Die von den AusbildungsteilnehmerInnen durchgeführten Behandlungsstunden werden im Praktikum I derzeit mit ca. 43,-- EUR und im Praktikum II mit ca. 75,-- EUR pro Sitzung vergütet.

### **Berufshaftpflicht**

Mit Beginn der Ausbildung muss eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

### **Wechsel von tiefenpsychologisch fundierter Fachkunde zu verklammerter Fachkunde analytisch und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie**

Eine Wechselmöglichkeit in die verklammerte Ausbildung besteht grundsätzlich bis der vierte Behandlungsfall während des Behandlungspraktikums begonnen wird.

Im Fall des Wechsels muss verpflichtend eine Lehranalyse bei einem/r anerkannten Lehranalytiker/in gemacht werden. Die bereits durchgeführte Lehrtherapie wird anerkannt. Die im Rahmen der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung durchgeführten Behandlungen werden im Umfang der für die verklammerte Ausbildung notwendigen TP-Behandlungen anerkannt.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, übersenden wir Ihnen gerne das Ausbildungscurriculum und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der PAKJP e.V. oder besuchen Sie uns im Internet: [www.mbi-hh.de](http://www.mbi-hh.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unseres Berufsverbandes: [www.vakjp.de](http://www.vakjp.de)

Bei inhaltlichen Fragen zur Ausbildung, wenden Sie sich bitte an:

Andrea Wulf                      Tel: 040 800 101 712 oder [wulf-andrea@web.de](mailto:wulf-andrea@web.de)

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden:

Frau Rachow/ Frau Kruse  
Falkenried 7  
20251 Hamburg  
[Info@mbi-hh.de](mailto:Info@mbi-hh.de)